Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 21. November 2026, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Einführung einer Einwegverpackungssteuer in Hamburg

- Landesvorstand und Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, sich gegenüber dem Koalitionspartner für die Einführung einer Einwegverpackungssteuer in Hamburg einzusetzen und einen entsprechenden Gesetzentwurf in die Hamburgische Bürgerschaft einzubringen.
- Der Gesetzentwurf soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:
    a. Verringerung von Müll im öffentlichen Raum,
    b. eine verursachergerechte Verteilung der durch Einwegverpackungen entstehenden Folgekosten,
    c. einen bürokratiearmen, doch wirksamen Lenkungseffekt zugunsten von Mehrwegalternativen,
    d. zusätzliche Einnahmen für die Stadt, um die Steuer kostendeckend zu erheben und Überschüsse in Sauberkeit und Kreislaufwirtschaft zu investieren,
    e. einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

- Bei der konkreten Ausgestaltung (Steuergegenstand, Steuersätze, Ausnahmen, Kontrollmechanismen, Übergangsfristen für Betriebe) sollen die Erfahrungen der Städte Tübingen, Konstanz, Freiburg und Potsdam systematisch einbezogen werden. Vorstand und Fraktion werden gebeten, den Kontakt zu den dortigen Verwaltungen zu suchen, um von den jeweiligen Erfolgen und Fehlern zu lernen.

- Der Gesetzentwurf soll so gestaltet werden, dass er einer verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält, orientiert an den Maßstäben, die die Gerichte bereits für die Tübinger Verpackungssteuer bestätigt haben.
- Der Vorstand berichten der LAG Wirtschaft & Finanzen auf Anfrage durch die LAG über den aktuellen Stand zur Einführung einer Verpackungssteuer.